

VISA ExclusiveCard

Die Extraleistungen der besonderen Art

Verkehrsmittel- Unfallversicherung	Reiseservice-Versicherung	Auslandsreise- Krankenversicherung	Auslands-Schutzbrief-Versicherung	Reisegepäck-Versicherung	Reiserücktrittskosten- Versicherung
<p>Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Bei Bezahlung von Reise- oder Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels mit der ExclusiveCard besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände.</p> <p>Versicherungssummen je versicherte Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Todesfall 256.000 € Im Invaliditätsfall bis zu 256.000 € Unfall-Service von bis zu 8.000 € Krankenhaustagegeld von 26 € pro Tag Kurbehilfe von bis zu 1.100 € Kosten für kosmetische Operationen von bis zu 2.600 € Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.500 € Der Versicherungsschutz besteht unabhängig von der Reisedauer 	<p>Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen. Z.B. für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hilfestellung im Krankheitsfall (z.B. Benennung eines deutschsprachigen Arztes) Kostenübernahmegarantie bis 12.500 € zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung Krankenrücktransport an den Wohnsitz bzw. in das dem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus (sofern medizinisch sinnvoll) Krankenbesuch bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 10 Tagen (Organisation und Übernahme der Fahrtkosten einer nahestehenden Person) Im Todesfall: Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall: Organisation und Kostenübernahme bis 2.500 € Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen: Vorauslagung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten von bis zu 2.500 € sowie einer Strafkaution von bis zu 12.500 € Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrages von bis zu 1.500 € Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 60 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise 	<p>Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heil- und Krankenhausbehandlung, einschließlich Arznei- und Heilmittel, sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die versicherte Person kann frei wählen unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen. Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 60 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnung möglich 	<p>Versicherung von Beistandsleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl von Pkw, Krafträdern mit amtl. Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug)</p> <ul style="list-style-type: none"> Pannen- oder Unfallhilfe am Schadensort bis 100 € Abschleppkosten bis 150 € (Kosten der Pannen- oder Unfallhilfe werden angerechnet) Bergungskosten in voller Höhe Bahn-/Lufttransportkosten für notwendige Ersatzteile Übernachungskosten während der Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Ersatzbeschaffung bis 60 € pro Person/Nacht für max. 3 Übernachtungen am Schadensort Oder Kosten der Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Taxifahrten bis 35 €) Oder Übernahme der Kosten für einen Mietwagen (max. 7 Tage bis 50 €/Tag) Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 60 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise 	<p>Der Versicherer ersetzt Schäden am Reisegepäck, die durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen entstanden sind.</p> <p>Die übernommenen Versicherungssummen betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5.000 € je Familie und Schadensfall jedoch maximal 2.000 € je versicherte Person und Schadensfall Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beläuft sich auf 100 € <p>Versicherte Gefahren und Schäden während sich das Reisegepäck in Beherbergung/Beförderung oder Aufbewahrung befindet:</p> <ul style="list-style-type: none"> Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, vorsätzlicher Sachbeschädigung Dritter Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten Bestimmungswidriges Eindringen von Wasser Sturm, Brand, Blitzschlag oder Explosion Höhere Gewalt Ersetzt werden nachgewiesene Aufwendungen für Ersatzkäufe bis zu 10% der Versicherungssumme, max. 400 € Der Versicherungsschutz besteht unabhängig von der Reisedauer 	<p>Der Versicherer übernimmt die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt sowie bei Reiseabbruch die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten aus wichtigen Gründen wie Tod, Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, betriebsbedingte Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit. Ferner ersetzt der Versicherer die Kosten für noch nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Abbruch der Reise.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die max. Versicherungssummen betragen 10.000 € je Familie und Schadensfall und 5.000 € je versicherte Person und Schadensfall Der Selbstbehalt je Versicherungssfall beläuft sich auf 100 € Der Versicherungsschutz besteht unabhängig von der Reisedauer
abhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz
für Familie ²	für Familie ²	gültig für Familie ^{2,6}	gültig für Familie ^{2,6}	gültig für Familie ³	gültig für Familie ³
gilt Weltweit ⁴	gilt Weltweit ⁴	gilt Weltweit ⁴	gilt Weltweit ⁵	gilt Weltweit ⁴	gilt Weltweit ⁴

¹ Maßgebend sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungen. Diese enthalten Hinweise zum etwaigen Selbstbehalt, zum Vorrang anderer Versicherungen und zu ggf. eingeschränkten Leistungen bei Geschäftsreisen.

² Der Karteninhaber und unverheiratete Kinder bis 18 oder in Ausbildung/Studium bis 25, sowie Ehepartner/eingetragene Lebenspartner und Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft mit dem selben Wohnsitz (Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt im gleichen EU-Land oder europäischen Wirtschaftsraum)

³ wie bei 2) bei gemeinsamen Reisen mit dem Karteninhaber

⁴ Weltweit außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der Karteninhaber bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland)

⁵ Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres außer im Land des Wohnsitzes/gewöhnlichen Aufenthalts

⁶ Weltweit, Voraussetzung: Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt befinden sich in demselben Vertragsstaat